

Studienplan

für den Bachelorstudiengang

Innenausbau

in der Fakultät für Holztechnik und Bau

Sommersemester 2024

Gültig für Studienanfänger ab dem Wintersemester 2019/20 bis 2023/24

Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 25. April 2018

in der Änderungssatzung vom 25. Juni 2019



Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis.....	3
2	Vorbemerkungen.....	4
3	Allgemeines.....	5
4	Studienverlauf und Leistungspunkte.....	6
5	Prüfungen.....	8
6	Lehrveranstaltungen.....	9
7	Modulbeschreibungen	15
8	Praktische Studieninhalte	16
9	Bachelorarbeit	23
10	Dokumentenverwaltung.....	23
11	Ansprechpartner im Studiengang IAB.....	24

1 Abkürzungsverzeichnis

ANG	Fakultät für angewandte Natur- und Geisteswissenschaften
APO	Allgemeine Prüfungsordnung
AWPM	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
B.Eng.	Bachelor of Engineering
BA	Bachelorarbeit
CAD	computer- aided design / Rechner gestützter Entwurf
CP	ECTS Credit Points / Leistungspunkte
eIP	elektronische Prüfung
Ex	Exkursion
FWPM	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule
GOP	Grundlagenorientierungsprüfung
HTB	Fakultät für Holztechnik und Bau
IAB	Studiengang Innenausbau
LC	Learning Campus
LB	Lehrbeauftragter
LN	Leistungsnachweise
mE	mit Erfolg
mdIP	Mündliche Prüfung
OSC	Online Service Center
P	Prüfung ohne Note (ehemals Testat, Praktikum oder LN)
PA	Projektarbeit
PB	Praxisbericht
PLV	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen
Pr	Praktikum
PStA	Prüfungsstudienarbeit
SchrP	Schriftliche Prüfung
SPO	Studienprüfungsordnung
SoSe	Sommersemester
SV	Seminarvortrag
SWS	Semesterwochenstunden
T	Testat(e)
TN	Teilnahmenachweis
ÜVA	Übungs- und Versuchsanstalt der Technischen Hochschule
WI	Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen
WiSe	Wintersemester

2 Vorbemerkungen

Die Fakultät für Holztechnik und Bau erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studenten einen Studienplan (nach § 5 der Studien- und Prüfungsordnung), aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan ist den folgenden Verordnungen und Satzungen in den jeweils gültigen Fassungen untergeordnet:

- Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
- Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)
- Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Rosenheim
- Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Innenausbau (SPO)

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Studienplan meistens das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders deutlich gemacht, auf alle Geschlechter.

3 Allgemeines

Das Bachelorstudium im Studiengang Innenausbau hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und ist als Vollzeitstudium ausgelegt. Es umfasst 6 theoretische und ein praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester findet im 5. Fachsemester statt.

Die maximale Studiendauer wird von der jeweils gültigen BayHIG vorgegeben.

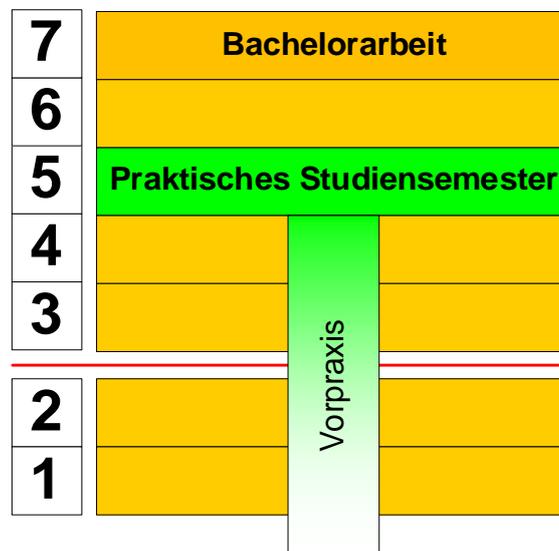


Bild 1: Darstellung des Studienverlaufs

4 Studienverlauf und Leistungspunkte

Im gesamten Bachelorstudium müssen 210 CP erbracht werden. Im Durchschnitt sollen von den Studierenden pro Semester 30 CP belegt werden.

„Pflichtmodule“ im Grund- und Hauptstudium sind grundsätzlich von allen Studenten zu belegen. In Abschnitt 6.1 und 6.2 ist die Aufteilung dieser Module auf die Semester des Grund- und Hauptstudiums dargestellt.

„Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)“ sind mindestens im Umfang von 12 CP zu belegen. Das Angebot an FWPMs wird jedes Semester neu festgelegt und vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

In der SPO sind folgende Bedingungen für das Vorrücken im Studienverlauf definiert:

- Vorrücken in das 3. Fachsemester: Mindestens 48 CP aus den Modulen des 1. und 2. Fachsemesters.
- Vorrücken in das 5. Fachsemester (Praxissemester): Mindestens 96 CP und Nachweis der abgeleisteten Vorpraxis.

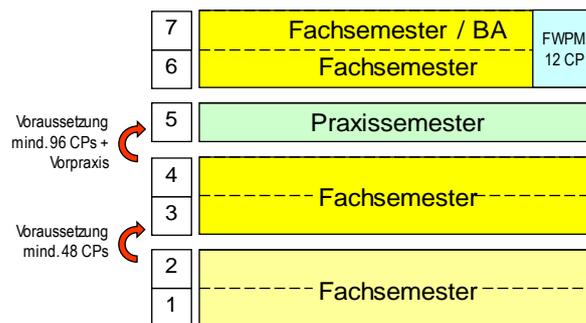


Bild 2: Übersicht des Studienverlaufs

Besonderheiten:

1. Studierende, die ein Wiederholersemester nach dem 2. Semester einlegen (IAB 2 WH), können, sofern freie Plätze vorhanden sind, die unter Punkt: 6.1 Tabellenübersicht Aufbau des Studiums, Tabelle 3: 2 Studiensemester / Wiederholer aufgeführten Module belegen. Es gelten die genannten Bedingungen.
2. Wenn in einem SoSe die Wiederholer-Semestergruppe, die zum Weiterstudium im 3. Lehrplansemester berechtigt ist, laut OSC weniger als 15 Studierende enthält, werden die Lehrveranstaltungen laut Modulplan für das 3. Lehrplansemester und die halbjährlich nachfolgenden Lehrplansemester nicht angeboten. Für die betreffende Semestergruppe wird ein Ersatz-Modulplan erstellt, der das Weiterstudium durch das Vorziehen von regulär stattfindenden Lehrveranstaltungen aus dem 4. bzw. 6. Lehrplansemester sicherstellt. Ausgenommen sind die Projektseminare, diese werden im Bedarfsfall halbjährlich angeboten. In den Projektseminaren gelten im Übrigen Teilnehmerbegrenzungen nach §7 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung.

5 Prüfungen

- Die Bekanntmachung der Prüfungsmodalitäten in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, sowie der näheren Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen, erfolgt durch Aushang in den Schaukästen des Prüfungsamtes und / oder Bekanntmachung auf der Homepage der TH-Rosenheim: <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/pruefungsankuendigungen>
- In der SPO bzw. im Aushang des Prüfungsamtes ist festgelegt, welche Voraussetzungen für das Ablegen einzelner Prüfungsleistungen erfüllt sein müssen; z. B. kann das erfolgreiche Ablegen eines Praktikums oder der Teilnahmenachweis (betrifft die Module mit den Projektseminaren) Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung sein.
- Setzt sich die Prüfung eines Moduls aus mehreren Prüfungsarten / Teilprüfungen zusammen (z.B. PStA und Schrp), so erfolgt die Bildung der Gesamtnote durch die in der SPO genannten prozentualen Gewichtungen. Jede Prüfungsart / Teilprüfung muss mit mindestens ausreichendem Erfolg abgelegt werden.
- Die Prüfungsgesamtnote im Bachelorzeugnis ist das auf eine Nachkommastelle abgerundete arithmetische Mittel der mit den zugehörigen Leistungspunkten gewichteten Bestehens erheblichen Einzelnoten. Nicht benotete Praxiszeiten bleiben unberücksichtigt.
- Werden Prüfungen, die zu Endnoten führen, in Form von Gruppenarbeit durchgeführt, so müssen die individuellen Leistungen deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.
- Bis zum Ende des ersten Studienseesters sind die Prüfungen in den Modulen Mathematik 1 und Bauphysik 1 abzulegen. Bis zum Ende des zweiten Studienseesters sind die Prüfungen in den Modulen Mathematik 2, Chemie und Kunststoffe, Bauphysik 2 und Statik abzulegen. Überschreiten Studierende aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, diese Frist, gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- In Bezug auf die Wiederholung von Prüfungen sind die Regelungen des Prüfungsamtes und der übergeordneten Verordnungen zu beachten.
- Antworten auf häufige Fragen zu Prüfungen (Prüfungszeitraum und Fristen, Anmeldung zur Prüfung, Prüfungszulassung, Prüfungsunfähigkeit und Prüfungsabbruch, Prüfungsergebnisse, nichtbestandene und Wiederholungsprüfungen und Prüfungsorgane und Zuständigkeiten bekommen Sie unter:

[Prüfungen](#)

6 Lehrveranstaltungen

Wichtige Hinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die angegebenen Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen dienen nur zur Orientierung. Verbindlich sind die Aushänge des Prüfungsamtes, die jeweils zu Semesterbeginn veröffentlicht werden. Diese enthalten auch genauere Angaben zur Prüfungsdauer und zu den zugelassenen Hilfsmitteln. Ebenso sind alle weiteren Regelungen des Prüfungsamtes zu beachten, z. B. zu den Fristen für die Prüfungsanmeldung.

Da nicht in jedem Semester alle aufgeführten Vorlesungen angeboten werden, kann es im Einzelfall zu Verschiebungen kommen.

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Dagegen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann im Studienplan aufgrund der begrenzten Kapazität versagt werden (nach § 7 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsatzung der Technischen Hochschule Rosenheim). Näheres dazu wird in den Ankündigungen der Leistungsnachweise im jeweiligen Semester bekannt gegeben.

Welche Module in Präsenz und welche Online angeboten werden, sind im Stundenplansystem vermerkt.

6.1 Tabellenübersicht Aufbau des Studiums

Nr.	Modulbezeichnung	1.+2. Semester		1. Studiensemester (nur Wintersemester)			
		SWS	CP	SWS	CP	P	Prüfung
1	Mathematik 1			5	5		schrP
3.1	Chemie			2	2		schrP
4	Bauphysik 1			4	5		schrP
6	Statik	(6)	(6)	2	(2)		* 1
7	Werkstoffkunde			6	6		schrP
	Werkstoffkunde Holz			3			
	Werkstoffkunde Klebstoffe			1			
	Praktikum Werkstoffprüfung Holz + Klebstoffe			2		Pr mE	
8	Maschinentechnik und Metallkunde	(6)	(6)	(2)	(2)		* 1
	Werkstoffkunde Metall Praktikum			0,5		Pr mE	
	Werkstoffkunde Metall			1,5			
9	Techn. Zeichnen und Darstellende Geometrie * 1	(4)	(6)	2	(3)		PStA (1. Teil)
10	Planen und Darstellen 1			4	5		PStA
	Summe			27	30		

* 1 Prüfung im 2. Studiensemester

Tabelle 1: 1. Studiensemester letztmalig im WiSe 2023/24 angeboten

Nr.	Modulbezeichnung	1.+2. Semester		2. Studiensemester (nur Sommersemester)			
		SWS	CP	SWS	CP	P	Prüfung
2	Mathematik 2			5	5		schrP
3.2	Bauchemie & Kunststoffe			(4)	4		schrP
	Bauchemie			2			
	Werkstoffkunde Kunststoffe			2			
5	Bauphysik 2			4	5	Pr mE	schrP
6	Statik	(6)	(6)	4	(4)		schrP
8	Maschinentechnik und Metallkunde	(6)	(6)	(4)	(4)	Pr mE	schrP
	Maschinentechnik und Metallkunde Praktikum			0,5			
	Holz- und Metallverarbeitung			1,5			
	Maschinenkunde			2			
9	Technisches Zeichnen und Darstellende Geometrie	(4)	(6)	2	(3)		PStA (2. Teil), schrP
10	Planen und Darstellen 2			4	5		PStA
Summe				27	30		

Tabelle 2: 2. Studiensemester

Im **Wiederholersemester (2. WH)** dürfen die nachfolgend aufgeführten Module „vorgezogen“ werden, sofern die genannten Bedingungen erfüllt sind.

Nr.	Modulbezeichnung	2. Studiensemester / Wiederholer			
		SWS	CP	P	Prüfung ³⁾
14	Konstruktive Bauphysik ¹⁾	(5)	6		schrP
	Wärme-, Feuchte-, Schallschutz und Raumakustik	4		PrmE	
	Praktikum	1			
16	Bauinformatik und CAD ²⁾	(4)	4		schrP, eIP
	Bauinformatik	2			
	CAD 1	2			
Summe		9	10		

¹⁾ Die Module Bauphysik1 und Bauphysik2 sind erfolgreich abgelegt.

²⁾ Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, eine Teilnahme ist nur möglich, wenn Plätze frei sind. Vorrang haben die Studierenden des 3. Semesters. Über die Vergabe der Plätze entscheidet der Modulverantwortliche von CAD1.

³⁾ Beim Vorziehen der aufgeführten Module ist ein formloser schriftlicher Antrag bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, Prof. Dr. Schaal, vor Ende der Prüfungs-Anmeldefrist zu stellen, um für die Prüfungen zugelassen zu werden.

Tabelle 3: 2 Studiensemester / Wiederholer

Nr.	Modulbezeichnung	3. Studiensemester			
		SWS	CP	P	Prüfung
12	Möbel- und Innenausbau mit Projektseminar	(8)	9		PStA, PA, schrP
	Möbel- und Innenausbau / Türen	4			
	Übung „Werkplanung Hotelzimmer“	2			
	Projektseminar 1 – Möbeldesign und Innenausbau ¹⁾	2		TN	
13	Fertigungstechnik	(4)	5		schrP
	Fertigungstechnik Grundlagen	2			
	Fertigungstechnik Möbelbau	1			
	Fertigungstechnik (Praktikum)	1		Pr mE	
14	Konstruktive Bauphysik	(5)	6		schrP
	Wärme-, Feuchte-, Schallschutz und Raumakustik	4			
	Praktikum	1		Pr mE	
15	Betriebswirtschaftslehre und Betriebsorganisation	(6)	6		schrP
	BWL – Grundlagen	2			
	BWL – Kostenrechnung & Wirtschaftlichkeitsrechnung	2			
	Betriebsorganisation – Grundlagen	2			
16	Bauinformatik und CAD	(4)	4		schrP, eIP
	Bauinformatik	2			
	CAD 1	2			
Summe		27	30		

¹⁾ Die Teilnehmerzahl ist auf 30 beschränkt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach Studienfortschritt lt. § 7 Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Rosenheim vom 15. Mai 2007 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21. November 2018. Weitere Auswahlkriterien sind Bestehen der Module 9 und 10.

Tabelle 4: 3 Studiensemester

Nr.	Modulbezeichnung	4. Studiensemester			
		SWS	CP	P	Prüfung
17	Ausbau und Trockenbau	7	7	PrmE	schrP
18	Baustoffe und Brandschutz	(5)	5		schrP
	Baustoffkunde 1	1			
	Baustoffkunde 2	2			
	Brandschutz	2			
19	Integrale Ausbauplanung mit Projektseminar	(4)	6		PA, eIP
	Projektseminar 2 – integrale Ausbauplanung	2		TN	
	CAD 2	2			
20	Gebäudetechnik	(6)	6		schrP
	Elektro	3			
	Heizung, Sanitär, Klima	3			
21	Baubetrieb + Baurecht	(6)	6		schrP
	Baubetrieb	2			
	Baurecht	4			
Summe		28	30		

Tabelle 5: 4. Studiensemester

Nr.	Modulbezeichnung	2. Praktisches Studiensemester (5. Studiensemester)			
		SWS	CP	P	Prüfung
31	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	(4)	5		PB, SV
	Einführungsblock	1			
	Einwöchige Exkursion	2			
	Abschlussblock	1			
32	Praxisphase	-	25		
	Summe	4	30		

Tabelle 6: 5. Studiensemester

Nr.	Modulbezeichnung	6. Studiensemester			
		SWS	CP	P	Prüfung
22	Oberflächentechnik	(4)	5		schrP
	Oberflächentechnik	2			
	Praktikum Oberflächentechnik	1		PrmE	
	Beschichtungen und Oberflächentechnik im Baubereich	1			
23	Marketing und Vertrieb	2	2		schrP
24	Projekt- und Prozessmanagement	(5)	7		schrP, PA
	Projekt- und Prozessmanagement	2			
	Projektseminar 3 – Integrale Bauabwicklung	3		TN	
25	Baukonstruktion	(5)	5	LN	PStA, schrP
	Hochbaukonstruktion und Raumlehre	3			
	Glasbau	2			
26	Tragwerkslehre und Befestigungstechnik	6	7	PrmE	PStA, schrP
29	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)	4	4		fachspezifisch
	Summe	26	30		

Tabelle 7: 6. Studiensemester

Nr.	Modulbezeichnung	7. Studiensemester			
		SWS	CP	P	Prüfung
27	Unternehmensplanung	4	4		schrP
	Unternehmensplanung (Fabrikplanung)	(2)			
	Unternehmensanalyse	(2)			
28	Projektseminar Unternehmensplanung	4	6	TN	PA
29	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	8	8	fachspezifisch	
30	Bachelorarbeit	-	12		BA
	Summe	16	30		

Tabelle 8: 7. Studiensemester

6.2 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Im Bachelorstudium sind FWPM im Umfang von 12 CP zu belegen. Die Belegung der FWPM ist, aufgrund der erforderlichen Vorkenntnisse, erst ab dem 6. Studiensemester sinnvoll.

Notenrelevant sind in zeitlicher Reihenfolge die ersten Module, die an das Prüfungsamt gemeldet werden, solange, bis erstmals die Anzahl der notwendigen CP erreicht oder überschritten wird. Darüber hinaus gehende Belegungen werden als Wahlmodule in das Zeugnis aufgenommen.

Anmeldeverfahren

Jeweils im letzten Drittel des Semesters erfolgt die FWPM-Wahl der Fakultät Holztechnik und Bau im Dashboard der TH-Rosenheim über das Menü „FWPM“. Dort können neben der eigentlichen Wahl, die wählbaren Module, der Zeitpunkt der Wahl und die zugeteilten Module eingesehen werden.

Modulbeschreibungen

Sämtliche FWPM-Modulbeschreibungen der Fakultät sind im Learning Campus im Kursraum [„FWPM Wahl Fakultät HTB“ im Modulhandbuch FWPM Fakultät HTB](#) einsehbar.

Anmerkung

Das Angebot wird jedes Semester „studiengangspezifisch“ an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Nicht alle Module aus dem FWPM-Modulhandbuch der Fakultät HTB sind für die Studierenden als FWPM wählbar. Ebenfalls kann eine Überschneidung in der Stundenplanung einzelner Wahlpflichtmodule untereinander bzw. mit Pflichtvorlesungen nicht ausgeschlossen werden.

Wahlergebnisse

Der Fakultätsrat beschließt nach der Wahl die Freigabe der Module. Module, die nicht die Mindestteilnehmerzahl erreichen, werden nicht durchgeführt.

Anschließend werden die Studierenden per E-Mail informiert, welche Module ihnen zugeteilt wurden.

Studierende, die aus verschiedenen Gründen nicht an den gewünschten Modulen teilnehmen können, erhalten zu Semesterbeginn die Gelegenheit zum Wechsel in ein anderes Modul.

Anerkennung von Modulen aus externen Studiengängen / Fakultäten

Alternativ können Module auch aus externen Studiengängen / Fakultäten auf Antrag eingebracht werden. Der Antrag ist vor Belegung bei der Prüfungskommission des SG IAB abzugeben und genehmigen zu lassen. Das Antragsformular finden Sie unter: [Formulare](#)

In Tabelle 9 werden beispielhaft einige wählbare Module aus externen Fakultäten aufgelistet, die als FWPM anerkannt werden (sofern sie nicht schon bei der Wahl als reguläre FWPM angeboten werden).

Auswahl von Modulen aus externen Fakultäten

Fakultät	Bezeichnung	Dozent/-en	SWS	CP	Prüfung
ANG	Mitarbeiter wirksam motivieren	Prof. Dr. Becker	3	2	schrP
ANG	Psychologie für Führungskräfte	Prof. Dr. Becker	3	2	schrP
ANG	Psychologische Grundlagen der Kommunikation	Prof. Dr. Becker	3	2	schrP
BW	STEP - Skills Training und Entwicklung von Potentialen (ehem. Women in Leadership) → nur für Studentinnen	Ausgewählte, wechselnde Lehrbeauftragte und Professorinnen zu Bereichen der „Social Skills“ und überfachlichen Kompetenzen	2-4	2-5	PStA, mdlPr
INF	Startup Engineering	Prof. Dr. Martin Deubler, Prof. Dr. Gerd Beneken	4	5	PStA
ANG	Teamarbeit, Teambuilding, Teamführung	Prof. Dr. Becker	3	2	schrP
WI	Urbane Kreislaufwirtschaft (SDE Consultancy)	Prof. Dr. Krommes, LB Auer	2	3	PStA

Tabelle 9: mögliche FWPM aus externen Fakultäten

7 Modulbeschreibungen

Sämtliche Modulbeschreibungen sind einsehbar im Modulhandbuch des Studiengang Innenausbau. Dort sind die Module eindeutig beschrieben.

Siehe: Homepage der TH-Rosenheim → „**Bachelorstudiengang Innenausbau**“ → „**02 Inhalt und Ablauf des Studiums**“ unter **weitere Dokumente** → [Modulhandbuch Innenausbau](#)

8 Praktische Studieninhalte

8.1 Ausbildungsplan für die Vorpraxis / Fachpraktische Ausbildung

Ausbildungsinhalte / Fachgebiete

Der Gesamtumfang des Grundpraktikums beträgt 12 Wochen und untergliedert sich in die folgenden drei Fachgebiete:

- Holzverarbeitung: Grundausbildung in der Holzverarbeitung, Herstellung und Montage von Holzprodukten des Möbel- und Innenausbaus.
- Trockenbau: Grundausbildung in der Bearbeitung von Gips- und anderen Bauplatten, Herstellung und Montage von Ständerwänden und abgehängten Decken aus Metall- und Gipswerkstoffen auf der Baustelle.
- Metallverarbeitung: Grundausbildung in der Metallverarbeitung und der Maschinentechnik, Herstellung und Montage von metallischen Produkten des Möbel- und Innenausbaus.

Umfang und zeitliche Lage

Die drei Fachgebiete können in folgenden Kombinationen abgeleistet werden:

- Kombination 1: 4 Wochen Holzverarbeitung + 4 Wochen Trockenbau + 4 Wochen Metallverarbeitung
- Kombination 2: 8 Wochen Holzverarbeitung + 0 Wochen Trockenbau + 4 Wochen Metallverarbeitung
- Kombination 3: 8 Wochen Holzverarbeitung + 4 Wochen Trockenbau + 0 Wochen Metallverarbeitung

Die Vorpraxis ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten, der Nachweis hierüber muss spätestens bis zum Ende des dritten Studienseesters erfolgen. Jeder Teil sollte mindestens 4 zusammenhängende Wochen umfassen.

Ausbildungsstätten

Vorzugsweise sollte das Grundpraktikum in Unternehmen abgeleistet werden, die in der Baubranche oder verwandten Bereichen tätig sind, z.B. Bauschreinereien, Bauschlossereien, Ladenbau-, Innenausbauunternehmen, Trockenbauunternehmen.

Anerkennung von Vorleistungen

Studierende, die die Ausbildungsrichtung Technik an einer Fachoberschule durchlaufen haben, in deren Ausbildung ein (i.d.R. halbjähriges) Praktikum integriert war, werden die 4 Wochen Metallverarbeitung erlassen.

Studierenden mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem der folgenden Lehrberufe:

- Schreiner, Tischler, Holzmechaniker
- Trockenbaumonteur, Stuckateur, Maler und Lackierer
- Schlosser, metallverarbeitende Berufe
- Technische Zeichner

wird die Vorpraxis auf Antrag ganz erlassen.

[Antrag Erlass der Vorpraxiszeiten](#)

Andere Vorleistungen können teilweise oder vollständig anerkannt werden, wenn sie den Fachgebieten Holzverarbeitung, Trockenbau und Metallverarbeitung entsprechen und mindestens in 4 zusammenhängenden Wochen lang abgeleistet wurden.

Intensivierungskurse

Studierende ohne abgeschlossene Berufsausbildung (aus dem Fachgebiet Schreiner/Tischler) wird die Teilnahme an den Intensivierungskursen

- IAB 40.12 „Konstruktionslehre Möbel und Innenausbau“ mit 1 SWS im 1. Semester und
- IAB 40.14 „Fertigungstechnik“ mit 1 SWS im 2. Semester

empfohlen.

Werden beide Intensivierungskurse belegt, kann auf formlosen Antrag 2 Wochen Vorpraxis angerechnet werden. Die Anmeldung zu den Intensivierungskursen erfolgt im Learning Campus immer über den Intensivierungskurs IAB 40.12 Konstruktionslehre Möbel- und Innenausbau im 1. Semester.

Erforderliche Nachweise

- Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
- Praktikantenbericht mit wöchentlichen Ausbildungsnachweisen entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
- Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung.

8.2 Ausbildungsplan für die Vorpraxis / Fachpraktische Ausbildung beim Verbundstudium Innenausbau:

Studierenden im Verbundstudium Innenausbau werden für die fachpraktische Ausbildung folgende Fachgebiete zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung empfohlen:

Verbundstudium mit Lehre zum	Praktikum im Fachgebiet		
	Holzverarbeitung (Wochen)	Metallverarbeitung (Wochen)	Trockenbau (Wochen)
Schreiner/Tischler	-	2	2
Maler	4	2	-
Trockenbauer	4	2	-
Techn. Zeichner	4	2	2

Tabelle 9: fachpraktische Ausbildung Verbundstudium IAB

Die Durchführung ob intern oder extern wird den ausbildenden Firmen überlassen.

8.3 Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester

Umfang und zeitliche Lage

Das praktische Studiensemester umfasst insgesamt 20 Wochen, davon entfallen 18 Wochen auf die praktische Ausbildung im Betrieb im 5. Fachsemester und 2 Wochen auf die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV) im 4. und 6. Fachsemester.

Ausbildungsziel

Einblick in die ingenieurmäßige Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Lösung von Aufgaben aus dem Gebiet des Innenausbaus. Einblick in die technischen und organisatorischen Zusammenhänge des Betriebes. Einblick in soziologische Probleme des Betriebes. Kennenlernen der ingenieurmäßigen Tätigkeiten im Bereich der Planung, Herstellung und Bauabwicklung von Objekten des Innenausbaus. Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Ausbildungsstätten

Das praktische Studiensemester ist in einem Betrieb zu absolvieren, in dem anspruchsvolle Objekte des Innenausbaus ingenieurmäßig bearbeitet oder ausgeführt werden.

Soll das praktische Studiensemester im Ausland abgeleistet werden, empfiehlt es sich, frühzeitig mit dem Auslandsbeauftragten der Fakultät Kontakt für weitere Informationen aufzunehmen.

Ausbildungsinhalte

Besonders geeignet sind Tätigkeiten, die einen breiten Einblick vermitteln:

- Mitwirkung bei Planung, Konstruktion, Kalkulation, Herstellung und Fertigstellung von Objekten und Bauelementen des Innenausbaus.
- Mitarbeit in der Bau- und Projektleitung auf der Baustelle.
- Mitwirkung bei der Angebotsbearbeitung und Arbeitsvorbereitung mit Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung.
- Mitarbeit bei der Zeit- und Organisationsplanung, Ausschreibung und Vergabe, Ablaufsteuerung und Koordination, Ablauf-, Kosten- und Ausführungskontrolle.

Erforderliche Nachweise

- Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
- Praktikantenbericht als technischer Bericht (s.u.).
- Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung.

[Vertragsformulare](#)

Praktikantenbericht

Aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim sind die Studierenden verpflichtet, fristgerecht einen Praktikantenbericht zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist.

Form und Inhalt des Praktikantenberichtes werden von Fachdozenten geprüft und sind wesentliche Kriterien für das Bestehen des Praxissemesters.

a) Abgabe des Praktikantenberichtes

Die Praktikantenberichte sind im Praktikantenamt abzugeben. Der späteste Abgabetermin wird vom Praktikantenamt jedes Semester neu bekannt gegeben ([Termine im praktischen Studiensemester](#)).

Mit der Abgabe erfolgt automatisch die Anmeldung zur Praktikantenprüfung.

Die Studierenden werden gebeten, zusätzlich Ihre Berichte im LC als PDF-Dokumente hochzuladen. Dann haben die Prüfer die Möglichkeit Ihre Anmerkungen einzufügen und die korrigierten Berichte den Studierenden digital zurück zugeben. „Die originalen Berichte werden vom Praktikantenamt für 2 Jahre archiviert und dann entsorgt.“

b) Form und Anordnung

Der Praktikantenbericht ist innerhalb der kurzen Bearbeitungsfrist durch das Praktikantenamt und Hochschullehrer in festgelegten Abschnitten zu überprüfen und muss deshalb in seiner Form für eine schnelle Aufteilung geeignet sein:

- (1) In einer beschrifteten Umschlagsmappe im Format DIN A4 sind in folgender Reihenfolge einzulegen:
- (2) Deckblatt (Formular Deckblatt Gesamtbericht)
- (3) Vordruck „Ausbildungsgang“ mit Zeitnachweis (mind. 18 Wochen)
- (4) Vordruck(e) „Zeugnis“ der Ausbildungsstelle(n)
- (5) Eine Seite Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung („Informationsblatt Praktikum“) in zweifacher Ausfertigung
- (6) Zwei selbstständig verfasste Teilberichte mit mindestens 10, maximal 15, reinen Textseiten DIN A 4 **oder** ein selbstständig verfasster Bericht mit mindestens 20, maximal 30, reinen Textseiten DIN A 4 mit einer Zusammenfassung in englischer Sprache mit mindestens 1, maximal 2 DIN A 4 Seiten. Bei zwei Teilberichten kann ein Bericht in englischer Sprache angefertigt werden.

Anmerkung: Im Folgenden wird von Berichten gesprochen, dies berücksichtigt sowohl 2 Teilberichte als auch nur ein Bericht.

c) Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung zu (5)

Die Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung soll kurz die wichtigsten Angaben über den Ausbildungsbetrieb enthalten (Firma, Ort/Niederlassung, Abteilung und Betreuer, Betriebsgröße, Produktionsprogramm, sonstige wesentliche Angaben). Weiterhin werden hier stichwortartig die wichtigsten Tätigkeiten aufgeführt, mit denen der / die Studierende befasst war (mit Hinweis auf die Teilberichte). Als Abschluss erfolgt eine kurze Wertung der Firma und des Praktikums aus Sicht der / des Studierenden (Empfehlung für zukünftige Praktikanten, oder auch nicht). Diese Seite wird vom Ausbildungsbetrieb nicht abgezeichnet!

d) Anmerkungen zu (6)

Die Berichte sind technischer Art und von ausgewählten Fragestellungen der praktischen Tätigkeiten. Sie beziehen sich auf ein oder zwei verschiedene Fachgebiete (z.B. ein Bericht zum Gebiet „Trockenbau“ und

ein Bericht zu „Organisation“). Sie dienen zur Überprüfung, ob der Praktikant sich entsprechend der Zielsetzung mit ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen der Praxis vertieft befasst hat. Die Berichte müssen erkennen lassen, dass es sich bei der Durchführung der Aufgabe um eine überwiegend selbstständige, ingenieurmäßige Tätigkeit handelt (keine allg. Beschreibungen oder Literaturzitate!).

Für die Abfassung der Berichte wird folgende **Gliederung** empfohlen:

- Genaue Darlegung der Aufgabenstellung mit Zielsetzung
- Vorarbeiten (Auswertung von Literatur und Normen; Beschaffung von Daten, Arbeitsmitteln, Planung der Durchführung)
- Ausführung der Aufgabe
- Ergebnisse und Erkenntnisse
- Kritische Stellungnahme, Schlussfolgerungen
- ggf. Ausblick (Verbesserungsvorschläge, etc.)
- Literatur- und Quellenangaben

Jeder Bericht erhält ein eigenes **Deckblatt** mit mindestens folgenden Angaben:

- Name des Praktikanten
- Praktikumsfirma, Abteilung, Betreuer
- Thema des Berichtes
- Zugehöriges Modul aus dem Studienplan
- Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten der Praktikumsfirma

Für die Berichte gibt es keine verpflichtende Formatvorlage. Es ist auf folgende **Merkmale** zu achten:

- Fachlich klare, knappe Formulierungen
- Qualität der Sprache, die auch im späteren Berufsleben von einem Ingenieur in leitender Stellung erwartet wird (Grammatik, Rechtschreibung, Interpunktion)
- Textseiten DIN A 4, max. Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1.5
- Übersichtliche graphische Darstellungen und Tabellen
- Zeichnungen mit Schriftfeld und auf DIN A 4 gefaltet (CAD oder saubere Handzeichnungen)

Die Berichte bauen auf das Fachwissen am Ende des 4. Semesters auf; d.h. aus dem Studium bekannte Zusammenhänge sind nicht zu wiederholen, sondern können beim Leser vorausgesetzt werden.

Die Berichte können als Anlage durch Firmen- und Bürourunterlagen (Informationsschriften, Prospekte, Pläne u.ä.) ergänzt werden. Hierbei ist, wie bei der Abfassung der Teilberichte, darauf zu achten, dass die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird. Derartige Ergänzungen werden jedoch auf den geforderten Mindestumfang des Gesamtberichts nicht angerechnet. Alle Unterlagen eines Teilberichts sind auf dem Deckblatt aufzuführen.

Mangelhafte Berichte müssen nachgearbeitet werden!

Weitere Auskünfte

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen für Praktika an der TH Rosenheim. Weitere Auskünfte erteilt das Praktikantenamt.

8.4 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV)

Das praktische Studiensemester wird begleitet durch

- a. einen **Einführungsblock** (im 4. Semester)
- b. eine **einwöchige Exkursion** (im 4. Semester)
- c. einen **Abschlussblock** (im 6. Semester).

Die erfolgreiche Teilnahme an allen drei Teilen der PLV ist Voraussetzung zur Anerkennung des praktischen Studiensemesters. Diese wird ggf. durch Teilnehmerlisten kontrolliert.

a) Einführungsblock

Der Einführungsblock findet im 4. Semester statt und dient der Vorbereitung auf die Tätigkeit im praktischen Studiensemester. Er besteht aus folgenden Teilen:

- Teilnahme an internen und externen Vorträgen wie z. B.
 - + Einführungs- und Abschlussveranstaltung zum PLV-Einführungsblock
 - + Präsentationstechniken
 - + Wissenschaftliche Arbeitstechniken
 - + Sicherheit am Bau
 - + Referate zum Praxissemester
 - + Vortragsreihe „Karrierechance Innenausbau“ usw.

Die genauen Einzeltermine werden in dem PLV-Terminplan festgehalten und über den Learning Campus verteilt.

b) Einwöchige Exkursion

Im Laufe des 4. Semesters wird eine einwöchige Exkursion zu Firmen und Baustellen des Innenausbaus und verwandter Bereiche (z. B. Zulieferbetriebe) durchgeführt.

Die Teilnahme an der Exkursion ist Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester. In Sonderfällen (z. B. nachgewiesene Krankheit) kann die Exkursion nach dem praktischen Studiensemester nachgeholt werden.

Die Organisation der Exkursion wird durch die Studierenden durchgeführt.

Ein oder zwei Professoren, welche im Studiengang Innenausbau lehren, begleiten die Exkursion und koordinieren ggf. die Organisation.

c) Abschlussblock

Der Abschlussblock findet am Anfang des 6. Semesters statt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Referat über die eigenen Tätigkeiten im praktischen Studiensemester
2. Teilnahme an den Referaten der Kommilitonen des eigenen Semesters
3. Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Anmeldung und Erstellung von Bachelorarbeiten

Im Rahmen des **Referates** soll kurz über den Betrieb und ausführlicher über die dort gemachten Erfahrungen berichtet werden. Hierbei sollen die Projekte vorgestellt werden, an denen der Praktikant beteiligt war, sowie die Tätigkeiten beschrieben werden, die der Praktikant durchgeführt hat.

Auf folgende Punkte ist zu achten:

- Einhaltung der Vortragszeit von 15 Minuten
- Unterstützung des Vortrages durch Folien, Präsentationstechniken, Musterstücke, etc.
- Klare, logische Gliederung des Referates
- Das Referat kann in Deutsch oder Englisch gehalten werden

Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Abschlussblocks sind:

- Eine mindestens ausreichende Bewertung für das Referat
- Eine mindestens ausreichende Bewertung des Praktikantenberichts

9 Bachelorarbeit

Für die Erstellung der Bachelorarbeit sind die geltenden **Regelungen** lt. SPO, § 8, zu beachten:

- Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das erfolgreiche Ableisten des praktischen Studiensemesters sowie das Erreichen von 160 ETCS-Leistungspunkten.
- Die Bachelorarbeit muss spätestens fünf Monate nach der Ausgabe des Themas abgegeben werden.
- Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern begutachtet und benotet. Wenigstens einer dieser beiden prüfenden Personen soll hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor der Fakultät für Holztechnik und Bau der Technischen Hochschule Rosenheim sein. In die Bewertung der Arbeit geht auch eine Präsentation mit mündlichen Erläuterungen mit ein.
- Die Bachelorarbeit kann in deutscher, auf Antrag auch in englischer Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache muss in jedem Fall enthalten sein.

Die **Anmeldung** der Bachelorarbeit erfolgt online

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/abschlussarbeiten>

Vielfältige **Informationen und Unterlagen** werden den Studierenden zur Verfügung gestellt:

- Informationsveranstaltung zur Erstellung von Bachelorarbeiten (6. Semester im Rahmen des PLV-Abschlussblocks).
- Unterlagen zu „How to make a Bachelorarbeit“ → Kursraum „IAB 30 Bachelorarbeit“ im LC.
 - Zeitschema
 - Kurzanleitung
 - Word-Vorlage
 - Aufbau Abschlussarbeit
- Themenangebote von Firmen und Dozenten → Kursraum „IAB 30 Bachelorarbeit“ im LC.

Die hochschulweiten Regularien zu Abschlussarbeiten finden Sie hier → [Homepage der TH-Rosenheim](#).

Anmerkung: Die Studierenden sind verpflichtet, **sich selbständig** in die Vorgaben zur Erstellung einer Abschlussarbeit in den für sie gültigen Prüfungsordnungen einzuarbeiten.

10 Dokumentenverwaltung

Alle Informationen, Dokumente und Formulare können entweder auf der Homepage, oder auf dem Server der Hochschule Rosenheim eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Studium: [Studienorganisation](#)

Studiengang Innenausbau: [Neuer Raum für Ideen](#)

Learning Campus: [Intranet](#)

Fakultätsserver: S:/MUSTER/fak/HTB/Innenausbau/...

11 Ansprechpartner im Studiengang IAB

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen für Ihre Anliegen zu den Büro- und Sprechzeiten gerne zur Verfügung:

Name	Aufgabenbereich	Telefon +49-8031-805-	Raum
Kerstin Plank kerstin.plank@th-rosenheim.de	Homepage IAB, Studierendenberatung	2376	S(C) 2.68
Elisabeth Korn elisabeth.korn@th-rosenheim.de	Fakultätssekretariat	2300	S(A) 2.18
Prof. Dr.-Ing. Benno Eierle benno.eierle@th-rosenheim.de	Studium mit vertiefter Praxis, Verbundstudium	2319	S(A) 2.06
Prof. Erwin Friedl erwin.friedl@th-rosenheim.de	Praktikanten- und PLV – Beauftragter	2315	S(A) 2.71
Ralf Beier ralf.beier@th-rosenheim.de	Modellbau	2374	S(A) 2.21
Jochen Frohwein jochen.frohwein@th-rosenheim.de	Allgemeine Studiengangsgorgani- sation, FWPM-Wahl	2304	S(C) 2.68
Prof. Dr. Holly Ott holly.ott@th-rosenheim.de	Auslandsbeauftragte der Fakultät HTB	2340	S(A) 2.72
Prof. Dr. Michael Schaal Michael.schaal@th-rosenheim.de	Vorsitzender Prüfungskommission der Fakultät HTB	2321	S(C).263
Prof. Rolf Staiger rolf.staiger@th-rosenheim.de	Studiendekan Studienfachberater, Prüfungskommission / Bachelorarbeiten	2313	S(C) 2.62

Tabelle 10: Ansprechpartner IAB